

Gymnasiale Lehrerbildung in Baden-Württemberg

Zentrale Vorgaben des Kultus- und des Wissenschaftsministeriums für die Umstellung des staatlichen Studienganges Lehramt an Gymnasien auf die gestufte Studienstruktur

Stand 28.02.07

1. Das gymnasiale Lehramtsstudium wird bis zum Wintersemester 2008/09 auf die gestufte Studienstruktur umgestellt; die Umstellung dient der weiteren Qualitätsverbesserung der Lehramtsausbildung, daher werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium Belange der schulischen Praxis stärker als bisher berücksichtigt. Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind innerhalb von vier Jahren nach der Umstellung zu akkreditieren. Die Akkreditierung bedarf der Zustimmung der Schulseite¹.
2. In den Studiengängen, welche die Bildungsvoraussetzungen für das gymnasiale Lehramt vermitteln, findet in jedem Fach am Ende des Masterstudiums eine abschließende mündliche Prüfung unter aktiver Beteiligung der Schulseite statt.
3. Eine landeseinheitliche Rahmenordnung legt grundlegende formale Elemente des Studiums sowie die Fachcurricula fest, die den inhaltlichen Rahmen der Pflichtmodule vorgeben. Die Hochschulen erstellen in diesem Rahmen die Prüfungsordnungen einschließlich der Modulbeschreibungen für die jeweiligen Studiengänge. Die Rahmenordnung enthält auch Vorgaben für die Masterprüfung.
4. Die Hauptelemente der Reform von 2001 bleiben erhalten: Schulpraxissemester (Blockform als Regelform), Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften; das Schulpraxissemester wird künftig im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert.
5. Ein Bachelor-Abschluss mit bestandenem Schulpraxissemester ist Zulassungsvoraussetzung zum lehramtsbezogenen Masterstudium. Weitere Zugangsbeschränkungen zu diesem Masterstudium können sich allenfalls aus den begrenzten Ausbildungskapazitäten ergeben.

¹ Die Zustimmung der Schulseite bleibt auch bei Weiterentwicklung oder Änderung des Akkreditierungsverfahrens erforderlich.

6. Das Studium zum gymnasialen Lehramt umfasst einen Bachelor- und einen Masterabschluss mit insgesamt 300 ECTS-Punkten. Es umfasst 2 Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften in der Bachelor- und in der Masterphase.
7. Besonderheiten des Musik- bzw. Kunststudiums (abweichende KMK-Regelungen u.a.) müssen ggf. beachtet werden.
8. Die Universitäten arbeiten in der gymnasialen Lehramtsausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktik mit den Pädagogischen Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und ggf. Berufliche Schulen) zusammen.
9. Auch an das Studium in der gestuften Studienstruktur schließt sich wie bisher ein Vorbereitungsdienst mit Staatsexamen an.